

ABFALLWIRTSCHAFT

Stadt Wasserburg a. Inn
Marienplatz 2
83512 Stadt Wasserburg a. Inn

Weitere Informationen erhalten Sie
bei der Abfallberatung:
Telefon 08071-105-50
Telefax 08071-105-70
abfallwirtschaft@wasserburg.de

Antrag auf gemeinsam genutzte Abfalltonnen (gem. § 12 Abs. 3 Abfallwirtschaftssatzung)

Restabfalltonne
(bitte zutreffendes ankreuzen)

Bioabfalltonne

Papiertonne

durch den Eigentümer des Grundstückes (Behälterinhaber)

Kundennummer, Name, Vorname, Straße, Hausnr., Postleitzahl, Ort

Nummer der gemeinsamen Abfalltonne(n)

Straße, Hausnr. (Standort Abfalltonne)

mit dem Eigentümer des Grundstückes (Mitbenutzer)

Kundennummer, Name, Vorname, Straße, Hausnr., Postleitzahl, Ort

Straße, Hausnr. (Grundstücksadresse)

Abfalltonnen können von max. 10 benachbarten Grundstücken gemeinsam genutzt werden. **Für jeden Mitbenutzer ist ein gesonderter Antrag zu stellen.** Der Mitbenutzer versichert durch seine Unterschrift, seine Abfälle über die gemeinsame Abfalltonne zu entsorgen.

Der Antragsteller (Behälterinhaber) erklärt sich durch seine Unterschrift zur Zahlung sämtlicher eventuell anfallender Entleerungs-, Gewichts-, Schloss- oder Änderungsgebühren auch im Namen des Mitbenutzers bereit. Der Antragsteller (Behälterinhaber) ist für den ordnungsgemäßen Inhalt der Abfalltonne(n) verantwortlich. Alle Unterzeichner erklären sich bereit, die Stadt umgehend zu informieren, wenn von einem Unterzeichner kein Einverständnis mehr mit der gemeinsamen Nutzung besteht. Mieter sind über die gemeinsame Nutzung zu informieren und haben dieser zuzustimmen. Der Nachweis dazu ist der Stadt schriftlich zu erbringen.

Datum, Unterschrift (Behälterinhaber)

Datum, Unterschrift (Mitbenutzer)

Telefonnummer für Rückfragen

Telefonnummer für Rückfragen

E-Mail-Adresse für Rückfragen

E-Mail-Adresse für Rückfragen

Die Entscheidung über den Antrag erfolgt schriftlich und in stets widerruflicher Weise.